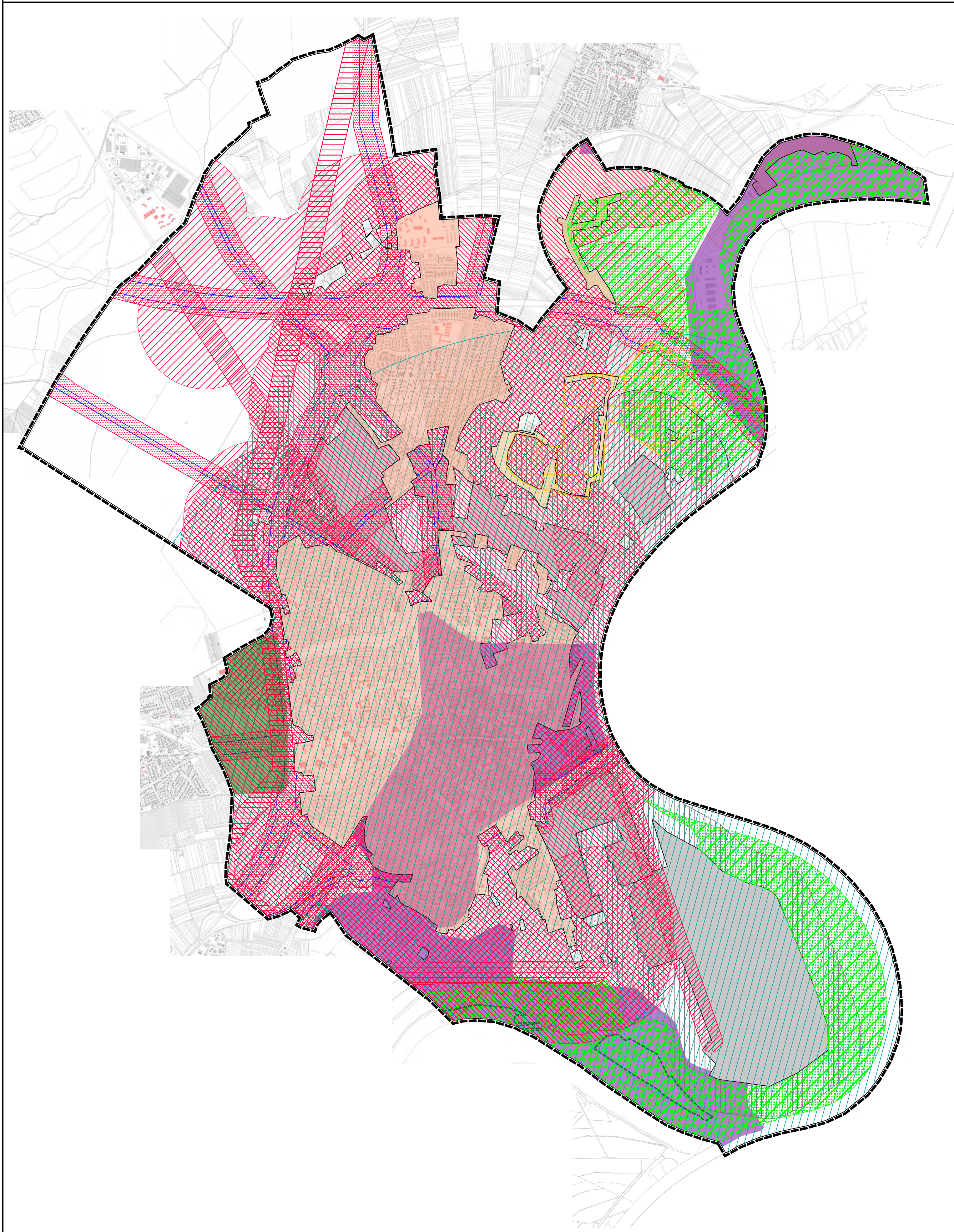


STADT SPEYER

WINDPOTENZIALSTUDIE

M 1: 25.000



LEGENDE	
Ausschlussflächen für Windenergieanlagen (soweit für das Gebiet der Stadt Speyer relevant)	
1. Zwingende Ausschlussfläche aufgrund gesetzlicher Vorgaben	
	Siedlungsflächen (reine, allgemeine und besondere Wohngebiete, Dorf-, Kern- und Mischgebiete, urbane Gebiete und dörfliche Wohngebiete, Flächen für Gemeinbedarf (soziale Einrichtungen))
	Campingplätze, Wochenendhausgebiete
	Siedlungsflächen Gewerbe
	straßenrechtliche Mindestabstände
	Bauschutzbereiche um den Flugplatz Speyer
	Wasserschutzgebiet Zone I
	Vogelschutzgebiete "Berghäuser und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün" und "Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld"
	Naturwaldreservat
2. Zwigende Ausschlussflächen aufgrund gültiger raumordnerischer Vorgaben (soweit über die zwingenden Ausschlussflächen aufgrund gesetzlicher Vorgaben hinausgehend)	
	Rohstoffvorranggebiete
	Grünzäsuren
	landesweit bedeutsame Kulturlandschaften 9.1.3 "Speyerer Rheiniederung"
	Flächen mit weniger als 900 m Abstand zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Kern- und Mischgebieten
	Flächen mit einer Gesamtgröße, bei denen der Bau von mindestens drei Anlagen im räumlichen Verbund planungsrechtlich nicht möglich ist.
3. Ausschlussflächen aufgrund kommunaler planerischer Überlegungen	
	Flächen mit weniger als 900 m Abstand zu Flächen für Gemeinbedarf (soziale Einrichtungen) und Sondergebieten mit Wohnnutzungen (auch zu im FNP und im Regionalplan verankerten geplanten Siedlungsflächen der genannten Nutzungen), auch zu geplanten Siedlungsflächen
	Flächen mit weniger als 600 m Abstand zu Campingplätzen und Wochenendhausgebieten
	Flächen mit weniger als 600 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (nur dargestellt, soweit außerhalb eines Abstands von 900 m zu Siedlungsbereichen)
	Flächen mit weniger als 300 m Abstand zu Gewerbe- und Industriegebieten und vergleichbaren Sondergebieten, bzw. 600m sofern dort eine auf die gewerbliche Nutzung bezogene Wohnnutzung zulässig ist – auch zu geplanten Nutzungen (nur dargestellt, soweit über den Abstand von 900 m zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzungen hinausgehend)
	Flächen mit weniger als 300 m Abstand zu Kleingartenanlagen, Gabelandflächen mit einer der kleingärtnerischen Nutzung vergleichbaren Nutzung, Friedhöfen, öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen und Sportanlagen (nur dargestellt, soweit über den Abstand von 900 m zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzungen hinausgehend)
	100 m zu klassifizierten Straßen (einschließlich planter Straßen)
	100 m zu Bahnlinien
	100 m zu oberirdischen Hauptversorgungsleitungen (ab 110-kV)
5. verbleibende Flächen	
	Flächen größer 10ha, für die kein Ausschlusskriterium zutrifft



PLANUNGSBÜRO PISKE Telefon 06 21 / 54 50 31 info@piske.com www.piske.com	BAUH: Stadt Speyer	PROJ.NR.: 2274	PLAN NR.: 4
	PROJEKT: Windpotenzialstudie	BEARB.: Vi	
	PLAN: Überlagerung aller Ausschlussflächen für Windenergieanlagen	GEZ: MK	MASSTB: 1:25.000
		BL.GR.: 77/56	DATUM: Juni 2023
	BAUH:		